

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1139-CPR-0227/11
(5. Neufassung)

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauprodukteverordnung - CPR), in der geltenden Fassung, gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

Gesteinskörnungen

(gemäß Angaben im Anhang zu diesem Zertifikat)

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Handelsmarke von

Kofler & Rech AG

I-39030 Olang, Industriezone 24, Italien

und hergestellt im Herstellungsbetrieb

Kofler & Rech AG

I-39030 Rasen Antholz, Fraktion Neunhäusern, Italien

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der Normen

EN 12620:2002+A1:2008, EN 13043:2002, EN 13043:2002/AC:2004, EN 13242:2002+A1:2007

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass

die werkseigene Produktionskontrolle als konform mit den geltenden Anforderungen bewertet wird.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 06. Juli 2011 ausgestellt. Die vorliegende 5. Neufassung des Zertifikates 1139-CPR-0227/11 ersetzt die 4. Neufassung des Zertifikates 1139-CPR-0227/11 vom 03. Juni 2015 und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte(n) Norm(en), das Bauprodukt, das AVCP-Verfahren noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden und sofern es nicht von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigenen Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird. Das Zertifikat umfasst inklusive Anhang zwei Seiten.

Der Zeichnungsberechtigte:

Dipl.-Ing. Bernhard Ramsauer
Oberstadtbaurat

Der zeichnungsberechtigte
Leiter der Zertifizierungsstelle:

Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat

Der Leiter der Prüf-, Überwachungs-
und Zertifizierungsstelle

Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat



Wien, 01. September 2016



ANHANG ZUM
Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
1139-CPR-0227/11
(5. Neufassung)

Dieses Zertifikat umfasst die werkseigene Produktionskontrolle folgender Produkte des Herstellers:
Köfler & Rech AG, I-39030 Olang, Industriezone 24, Italien

Herstellungsbetrieb: Köfler & Rech AG, I-39030 Rasen Antholz, Fraktion Neunhäusern, Italien

Gesteinskörnungen gemäß EN 12620:2002+A1:2008

vorgesehen für Beton, Mörtel und Einpressmörtel in Gebäuden, Straßen und anderen Ingenieurbauwerken

Handelsbezeichnung: 0/4 gew, 0/10 misto, 0/20 misto, 0/30 misto, 4/10, 10/20, 20/30

Gesteinskörnungen nach EN 13043:2002, EN 13043:2002/AC:2004

vorgesehen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen und andere Ingenieurbauwerke

Handelsbezeichnung: 0/4 gew, 0/4 gb, 4/8, 4/10, 8/13, 10/20, 20/30

Gesteinskörnungen nach EN 13242:2002+A1:2007

vorgesehen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Straßen
und andere Ingenieurbauwerke

Handelsbezeichnung: 0/32, 0/63, 32/63

Die Produkteigenschaften sind den Angaben des Herstellers zur CE-Kennzeichnung zu entnehmen.